



Bund "Heimat und Volksleben" e.V.
Tradition erleben, Kulturgut bewahren



Antrag auf Zuschuss für Trachtenbeschaffungen

-Trachtenzuschuss-

Hiermit beantragt der / die,

.....
-Name des BHV Mitgliedsvereins-

einen Zuschuss aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg (Landeszuschuss) zu den Kosten, welche unserem Verein zur Anschaffung bzw. Instandhaltung historischer Trachten angefallen sind. Der Fördersatz kann variieren und wird alljährlich vom Regierungspräsidium Freiburg festgelegt und der Geschäftsstelle mitgeteilt.

.....
Kontaktdaten (Kassierer und/oder Vorsitzender)

Die Vorabmeldung der Anschaffungshöhe ist **jährlich** ab Januar **bis spätestens 15. März** unaufgefordert und formlos an die BHV Geschäftsstelle zu melden.

Für das laufende Jahr haben wir einen Anschaffungswert in Höhe von**Euro** vorab gemeldet.

Tatsächlich betragen die Kosten der Anschaffungen im laufenden Jahr**Euro**.

Die Zuwendung wird ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet. Alle in Richtlinien, Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen und genannten Bedingungen, sowie Auflagen werden eingehalten.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung zzgl. Verzinsung unterliegt. Hierfür ist ausschließlich der Mitgliedsverein bzw. Vorstand haftbar, nicht jedoch der Verband.

Das Regierungspräsidium Freiburg, das Land Baden-Württemberg (Rechnungshof) sowie der Trachtenverband Bund „Heimat und Volksleben“ e.V. sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses jederzeit an Ort und Stelle zu überprüfen. Alle Unterlagen und Belege sind aus diesem Grund für mindestens 8 Jahre im Original aufzubewahren!

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Verein bei keinem anderen Verband Mitglied ist bzw. für den gleichen Zweck keinen Zuschuss beantragt hat.

Die Überweisung des Zuschusses soll auf folgendes Vereinskonto erfolgen:

IBAN: **DE** _ _ _ _ _

Als Anlage sind in Kopie oder in digitaler Form neben dem Förderantrag beizufügen:

- **Rechnungen,**
- **Belege und**
- **Kontoauszug mit entsprechender Buchung.**

Nach Fertigstellung bitte alles per E-Mail zur Prüfung an die BHV-Geschäftsstelle senden:

info@bhv1948.de

-Letzte Abgabe ist in jedem Jahr der 01. Oktober-

Für Rechnungen, die zwischen Oktober und Dezember eines jeden Jahres ausgestellt wurden, sind keine Zuschüsse möglich.

Bitte berücksichtigen Sie dies und verlagern Sie die Anschaffungen bzw. Rechnungsstellungen ins neue Jahr!

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Vorsitzender oder Kassierer